

Marktgemeinde Reichenfels

-329.000,00

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten +43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at www.reichenfels.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 24. Oktober 2023, Zahl: 900-02/04/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge Aufwendungen:	€ €	4.966.500,00 5.275.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen: Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ €	184.300,00 225.700,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-350.000,00
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:		
Einzahlungen: Auszahlungen:	€	4.787.100,00 5.116.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: €

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- 820 Wirtschaftshof
- 85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Personalaufwand Kontenklasse 5:

- 01 Gemeindeamt
- 02 Standesamt, Wahlamt
- 211 Volksschule
- 232 Schülerbetreuung
- 24 Kindergarten
- 32 Musik und darstellende Kunst

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 649.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25. Oktober 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Führer